

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 483/A(E) der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sicherstellung des Kostenersatzes für alternative Heilmethoden

Die Abgeordneten Josef A. **Riemer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 12. Juni 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Neben der traditionellen westlichen Medizin und ihren Heilmitteln sowie den Regelungen zur Zulassung von Medikamenten, Arzneimitteln und Arzneyspezialitäten gibt es erprobte alternative Heilmethoden, die eigene Behandlungsmethoden und die Abgaben alternativer Heilsubstanzen vorsehen. So ist beispielsweise die traditionelle Chinesische Medizin bei uns mittlerweile ebenso anerkannt wie deren Ausübungsformen im Bereich der verschiedenen Akupunkturtechniken. Daneben gibt aus der europäischen Tradition alternative und erfolgreich praktizierte Behandlungsmethoden der Homöopathie. Erprobte alternative Heilmethoden sollten deshalb nicht weiter benachteiligt werden und daher, sofern sie vom Arzt verordnet werden, dem Kostenersatz bei der Schulmedizin gleichgestellt werden. Dies ist im Zuge zukünftiger Planungen im österreichischen Gesundheitswesen sicherzustellen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Josef A. **Riemer** die Abgeordneten Dr. Marcus **Franz**, Ing. Markus **Vogl**, Mag. Gerald **Loacker**, Martina **Diesner-Wais**, Dr. Eva **Mückstein**, Rupert **Doppler**, Wolfgang **Knes**, Erwin **Spindelberger** und Dr. Erwin **Rasinger** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: F, G, T **dagegen**: S, V, N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Dr. Erwin **Rasinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2014 06 26

Dr. Erwin Rasinger

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau